

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung Dübendorf-Schwerzenbach



Montag, 3.12.2018, 19.30 Uhr
anschliessend Apéro
Im ReZ, Bahnhofstr. 37, Dübendorf

Die Akten liegen im Sekretariat der Kirchgemeinde, Bahnhofstrasse 37, Dübendorf, zu den üblichen Öffnungszeiten, für die Stimmberechtigten zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die Personen, welche in der Stadt Dübendorf oder der Gemeinde Schwerzenbach politischen Wohnsitz haben, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören, das 16. Altersjahr vollendet haben und denen nicht durch die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Anfragen im Sinne von § 17 (bisher § 51) des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung an die evang.-ref. Kirchenpflege Dübendorf-Schwerzenbach, schriftlich einzureichen.